

Formblatt „S“ (Natur)

„SG“ (Gatter)

(Unvollständige und unleserliche Formblätter werden zurückgewiesen)

Verein Pudelpointer e.V.

Landesgruppe.....

Antrag auf Vergabe des Leistungszeichens LZ „S“ für das Jagen am Schwarzwild „Natur“ oder LZ „SG“ für das Jagen am Schwarzwild „Gatter“

Der Rüde/die Hündin ZB.-Nr./Chip Nr.....
gewölft am

hat am in (Ort)

zum Stöbern geschnallt, in einer Dichtung oder in ausreichend Deckung bietender Feldflur wie Mais, Schilf
oder Getreide vorhandenes Schwarzwild allein gefunden.

Gelände eintragen:

Der Hund hat – entweder (zutreffendes bitte ankreuzen)

ein geringes Stück Schwarzwild (bis 20 kg) allein laut gejagt, gefasst und gehalten,

oder ein starkes, gesundes oder krankes Stück Schwarzwild allein ausdauernd laut gejagt und gebunden
(mind. 5 Min.) bis ein Fangschuss oder ein Abfangen möglich war,

oder allein eine Rotte gesprengt und einzelne oder mehrere Stücke andauernd laut gejagt, bis die
Stücke den abgestellten Bereich verlassen haben und erlegt werden konnten.

Verlässt der Hund einmal gestelltes Schwarzwild, kann er das Leistungszeichen nur dann erhalten, wenn er nach
kurzer Kontaktaufnahme mit seinem Führer selbständig wieder zum Stück zurückkehrt und es wieder stellt.

oder

hat am: im Schwarzwildgatter:

die Ausbildungsstufe 3 oder 4 gemäß der Leitlinien der Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter erfolgreich absolviert
Stufe 3: Der Hund wird zur selbständigen Arbeit/Suche geschickt und vom Hundeführer unterstützt. Der Hund muss dabei
weitgehend selbständiges Finden / Arbeiten / Taktieren zeigen;

Stufe 4: Der Hund wird zur selbständigen Stöberarbeit geschnallt, findet innerhalb von 5 Minuten und arbeitet mindestens 3
Minuten am Schwarzwild.

**Bei Beobachtung der Arbeit während einer Jagd in freier Natur müssen 2 Zeugen die Arbeit bestätigen. Die Zeugen
müssen hinreichend sachkundig und objektiv sein. Sie müssen Jagdscheininhaber sein. Sie dürfen weder
Eigentümer noch Züchter des zu beurteilenden Hundes sein. Familienmitglieder des Hundeführers sind keine
Zeugen. Wird die Leistung in einem Schwarzwildgatter erbracht, ist die Arbeit vom verantwortlichen Gattermeister
zu bestätigen. Das Leistungszeichen SG kann nur in einem Schwarzwildgatter erworben werden, das von der
Kompetenzgruppe Schwarzwild anerkannt ist und das somit in der Liste, der von der Kompetenzgruppe
Schwarzwild anerkannten Gatter aufgeführt ist. Arbeiten in anderen Gattern werden nicht anerkannt**

1. Zeuge: (Name, Adresse, Tel.-Nr.)

2. Zeuge: (Name, Adresse, Tel.-Nr.)

Gattermeister: (Name, Adresse, Tel.-Nr.)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Unterschrift:.....

Unterschrift:.....

Unterschrift:.....

**Der Bericht muss innerhalb von 4 Wochen der zuständigen Landesgruppe mit einer Kopie der AT vorgelegt
werden! Gleichzeitig sind die Kosten für jeden Antrag in Höhe von 20,00 Euro (Mitglieder) / 40,00 Euro
(Nichtmitglieder) unter Angabe des Verwendungszweckes auf das Konto des Vereins zu überweisen.**

IBAN: DE77 8509 0000 5208 8810 02

BIC: GENODEF1DRS

Kreditinstitut: Volksbank Dresden- Bautzen e.G.

Die vorgegebenen Angaben werden hiermit bestätigt.

Name des Eigentümers:

Unterschrift:.....